

## Sammelbestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Der Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband München/Oberbayern e.V. ist wegen Förderung der freien Wohlfahrtspflege nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes München für Körperschaften, StNr. 143/210/50280 vom 20.06.2016 für den letzten Veranlagungszeitraum 2012-2014 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege verwendet wird und dass über die in der Gesamtsumme enthaltenen Zuwendungen keine weiteren Bestätigungen, weder formelle Zuwendungsbescheinigungen noch Beitragsquittungen oder ähnliches, ausgestellt wurden und werden.

Arbeiter-Samariter-Bund  
Regionalverband München/Oberbayern e.V.  
Adi-Maislinger-Straße 6-8  
81373 München

089/74363-0  
info@asbmuenchen.de